

P. 40. Deved

Ein von Humboldt junger
Chaim Almoslerio.

dat 14. Junius 825.

Einigen Weisheit hat
ich mich nicht bei allen
interessieren können
sonst in Genuß
des geistlichen Fortschritts,
müßte Rescripts dat:
16^{ten} B. 5000. und ferner
frühzeitigem Genuß
Brennens Intentionen
dat 28. Decembe 824



Q. 2563. benutzend,
für den Austausch,
den ich nicht habe

Minister. *Posthume*
Denkmal der
späteren Fortschritt
Lernens und Lehrens
sind, nicht gering
sind nicht weniger,
jedoch beidem, daß
es für mich von
zum Austausch in
Ansehen ungenügend

bestenfalls Familien
rely können, die durch
einen sehr geringen
ten Familien sind,
und sich in einem
bestimmten Bereich
durchaus nicht, denn
gibt es die Familien
bestimmten Umfang.
sollt mit dem den
größten allmählich
zu gestalten, und
es sich nicht zu
für den Fall möglich,
sich zu geben. Die
mögliche allmählich
bestimmten Umfang.
Gibt es nicht die
Bestimmten Umfang in die
Bestimmten Umfang
sind.

Falkner

Ergebnis

[Large decorative flourish]
 Seine R. B. Majestät sind mittelst, allernachst
 höchsten Befehls von dem Königl. Ober-
 -rat - über den Juden Chaim Almoslino zu Semlin
 abgefassten föniglichen Befehls in die allernächste
 Landrats-Verordnung worden.

In dem Landrats-Verordn. Chaim Almoslino
 von dem Landrat, der ihm angekauften wirt-
 schaftlichen Landbesitz beschreiben worden, nicht
 ist seine nicht unbedeutende Bekantmachung,
 dass er von einem ungenügend zum Kaufmann
 in Semlin besetzten Familie abstammt, und durch
 einen schon zurückgezogenen Familie sich, und sich in
 Semlin bewohnt über längere Jahre aufgehalten, von
 dem Hof Seine R. B. Majestät bezeugen, dass er zu
 dem mittelst allernächsten kaiserlichen Hofrat von dem
 Hof die fönigliche Landbesitz unter dem Hofrat
 auf ihn übertragen, mit dem allernächsten kaiserlichen
 Hofrat vom Hof, Semlin 816. angekauften Landbesitz
 allernächst zu verkaufen: dass er sich nach föniglichen
 Befehl verkauft.



Davon der Majestät in Landbesitz über
 nicht vom Hof August d. J. und in Semlin
 Hofrat vom Hof 16. Hofrat d. J. R. 5000. mit dem Hofrat
 in die Landbesitz-Verordnung, die allernächste kaiserliche
 dem Juden Chaim Almoslino Bekantmachung zu machen, und
 ihm zum Landbesitz, im föniglichen Landbesitz
 föniglichen. Semlin den Hofrat 824.

H. 2105: *[Signature]* *[Signature]* *[Signature]*
 Watterfall *[Signature]* *[Signature]*
 der dem Semliner militär. Magistrate! *[Signature]* *[Signature]*

Todten dem Fidei
 chain Allmosens decretaliter
 zu unsterblichem, und des
 Folignowal zuglich zu be-
 wusstwegen, demselben
 minner in dem Consignation
 über anordnet und wird.
 Gedenksachen in Lebzeiten
 zu bringen.

Dem dem Theresienhof
 Senle am 7. Junii 825.

Catharina
 v. S.

Presid. v. Junii 825

40.

Augustus v. S.

ИСТОРИЈСКИ
 АРХИВ
 БЕОГРАДА

Recipiense

Wibum in mir mittelst löbl. Majestät,
Decret ddo. 14. Jänner 1825. P. 40.
intimirtе vollkömftige Einwilligung
zum finanzlichen Dienstverhältniß,
welches ich in dem feintigen Date
ausgesagt zu haben, damit
recipiense. Penlin am 20. Jänner 1825.

Carl Amos



ИСТОРИЈСКИ
АРХИВ
БЕОГРАДА